



Liga für Familiensport Wendelstein e.V.

Ältester Naturisten-Verein Nordbayerns, seit 1925

Mitglied des Bayerischen Naturisten-Verbandes e.V. - Mitglied beim Bayerischen Landessportverband, dem Deutschen Sportbund angeschlossen.

Beitrags- und Finanzordnung (gültig ab 01.04.2025)

- Inhalt:**
- A) Allgemeines**
 - B) Beiträge**
 - C) Kosten für zusätzliche Leistungen**
 - D) Umlagen**
 - E) Beiträge Gäste / Gästewohnwagen**

A) ALLGEMEINES

1. Die Beitrags- und Finanzordnung ist Teil der Satzung (§ 6)
2. Bei Verstößen gegen die Beitrags- und Finanzordnung sind die Bestimmungen der Satzung anzuwenden.
3. Jahresbeitrag und Stellplatzkosten werden am 01. April durch SEPA-Lastschrift eingezogen.
4. Generelle Regelungen für alle Beiträge und Stellplatzgebühren:
 - Bei Beginn der Mitgliedschaft bis zum 30. Juni eines Jahres sind die vollen Jahresbeiträge zu entrichten, nach dem 30. Juni für das laufende Jahr die halben Jahresbeiträge.
 - Bei Austritt oder Platzaufgabe ist bis zum 30. Juni der halbe, nach dem 30. Juni der volle Jahresbeitrag zu entrichten.Diese Regelung gilt auch bei unterjährigen Änderungen in der Beitragseinstufung
5. Die Vorstandschaft kann Ausnahmen genehmigen und über Teilzahlungen entscheiden. Für diese Fälle ist ein schriftlicher Antrag mit Begründung an die Vorstandschaft zu richten.

Postanschrift :

Liga für Familiensport Wendelstein e.V.
Postfach 1234
90524 Wendelstein

Bankverbindung :

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE03 7605 0101 0001 2060 78
BIC: SSKNDE77XXX

B) Höhe der Mitgliedsbeiträge (Art. 6.1 Satzung)

I. Vollmitgliedschaft

1. Familien mit Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und
(Ehe-)Paare ohne Kinder **190 € p.a.**

2. Einzelmitglieder, auch mit Kindern bis zur Vollendung des 18. LJ,
ferner Kinder mit Mitgliedsfamilien nach Vollendung des 18. LJ. **95 € p.a.**
Sonderregelung: Kinder von Mitglieder bleiben beitragsfrei, solange
Sie kein eigenes Einkommen haben (Eintrag in der Lohnsteuerkarte
der Eltern)

II. Fördermitgliedschaft

1. Analog Vollmitgliedschaft Nr. 1 und Nr. 2
Maximal 5 Tagesbesuche pro Jahr sind möglich, Eintrag im Gästebuch **30 € p.a.**
Erforderlich, vom Arbeitsdienst befreit.

2. Die Entscheidung über die Fördermitgliedschaft wird von der Vorstandschaft
auf Antrag, mit Begründung, getroffen.

III. Ruhende Mitgliedschaft

1. Mitgliedschaft bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.
Maximal 5 Tagesbesuche sind bei Zahlung des Gastbeitrages möglich,
Eintrag im Gästebuch erforderlich, vom Arbeitsdienst befreit. **0 € p.a.**
Ab dem 26. LJ ist die Möglichkeit gegeben, die Vollmitgliedschaft (Punkt I.)
zu erwerben oder in die Fördermitgliedschaft (Punkt II.), bei Entscheidung
durch die Vorstandschaft, einzutreten.

C) Kosten für zusätzliche Leistungen (Art. 6 Satzung)

1. Kosten für einen zugeteilten Wohnwagen-Stellplatz oder Zeltplatz **160 € p.a.**

2. Stromkosten laut gesonderter Abrechnung.

Der Strompreis wird jährlich im Voraus auf der Mitgliederversammlung bekannt gegeben.

3. Arbeitsdienst (Art. 6.2 Satzung und Ziffer 15 Geländeordnung)

3.1 Kostenersatz für jede nicht geleistete Arbeitsstunde **25 €**

(§ 15 Geländeordnung Neufassung gem. Beschluss MV vom 17. März 2024

Jedes Mitglied zwischen 18 und 65 Jahre ist verpflichtet, mind. 6 Stunden pro Jahr für den Verein zu leisten)

4. Von der Vorstandschaft bestimmte Ersatzleistungen können aufgerechnet werden.

D) Umlagen (Art. 6.2 Satzung)

1. Stellplätze

Für die Zuweisung eines Stellplatzes durch die Vorstandschaft entsteht eine einmalige Kostenumlage in Höhe von

200 €

Zahlbar im Jahr der Zuweisung

E) Gastbeiträge und Gästewohnwagen

1. Gast ist, wer nicht Mitglied ist.
2. Gäste erwerben mit Zahlung der Tagesbeiträge eine Tagesmitgliedschaft
3. Gastbeiträge für in- und ausländische Naturistenmitglieder, für Gäste mit Ausnahmegenehmigung der Vorstandschaft sowie für nahe Verwandte von Mitgliedern nach Punkt 4 der Geländeordnung, bei ruhender sowie bei passiver oder Fördermitgliedschaft.

Familie	10 € pro Tag (01.04. - 31.10.)
Einzelgast	5 € pro Tag (01.04. - 31.10.)
Übernachtung	10 € pro Nacht
Nebenkosten pauschal	5 € pro Nacht für Strom, Wasser und WLAN

Familie	2 € pro Tag (01.11. - 31.03.)
Einzelgast	1 € pro Tag (01.11. - 31.03.)

4. Nutzung des vereinseigenen Gästewohnwagens zuzüglich der Gastbeiträge

15 € pro Nacht

25 € Endreinigung einmalig pauschal

5. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind beitragsfrei
6. Bei Ankunft von Gästen ist das Mitglied, welches das Tor öffnet, verpflichtet, die Gäste nach Prüfung der Naturistenausweise in das Gästebuch im Büro (Vereinsheim) einzutragen. Der Gästebeitrag ist zu kassieren und in einem Kuvert in das Telefon an der Wand einzuwerfen.
7. Mitglieder der Naturistenvereine im Nürnberger Raum haben als Tagesgäste freien Zutritt.

Gebührenanpassung der Punkte C 3/3.1 gemäß Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 17.03.2024 – gültig ab 01.04.2024

Gebührenanpassung der Punkte E 3 gemäß Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 09.03.2025 – gültig ab 01.04.2025

Neubeschluss des Punktes E 4 gemäß Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 09.03.2025 – gültig ab 01.04.2025

Redaktionelle Änderungen impliziert